

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-037-2023 Status: öffentlich Datum: 03.05.2023
Betreff: Kurzfristige Festgeldanlage von Rücklagebeständen	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 08.05.2023 Hauptausschuss 24.05.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beauftragt den Bürgermeister, eine kurzfristige Festgeldanlage von Rücklagebeständen in Höhe von 3.000.000 € für 6 Monate an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Beschlussbegründung:

Die Rücklage weist mit der vorläufigen Jahresrechnung 2022 einen Bestand von 4,8 Mio. € aus. Im Jahr 2023 ist eine Entnahme aus Rücklagemitteln in Höhe von 1 Mio geplant, welche aus dem Haushaltsplan hervorgeht.

Die Mittel der Rücklage sind, soweit Sie nicht als Betriebsmittel der Kasse benötigt werden, sicher und ertragbringend anzulegen (§ 21 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung).

Bis Mitte des Jahres 2022 mussten die Kommunen noch Verwahrenentgelte für die Rücklagemittel zahlen. Mit Beschluss vom 02.11.2022 (BVZTö-124-2022) wurde bereits eine kurzfristige Festgeldanlage über 3 Mio € für 6 Monate zum damaligen wirtschaftlichsten Angebot von 1,56 % vergeben. Nunmehr bieten die Banken kurzfristige Festgeldanlagen mit einem indikativen Zinssatz p.a. über 2,5 % für eine Laufzeit von 6 Monaten an.

Es wurde folgende Angebotsabfrage versandt:

Stichtag	24.05.2023
Betrag	3.000.000 €
Laufzeit	6 Monate
Zinssatz p.a.	
ggf. anfallende Kosten	

Die Anlage soll bei der Bank (mit Einlagensicherung) erfolgen, die das wirtschaftlichste Angebot einreicht.

.....
Unterschrift